

Kalkulation der Friedhofsgebühren

2008

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundsätzliches	Seite 2
2.	Kosten- und Leistungsübersicht	Seite 2, 3 + 4
	2.1 Kosten	
	2.2 Leistungen	
3.	Refinanzierung	Seite 5
4.	Zusammenstellung der Gebührensätze	Seite 6 + 7
	4.1 Gebühr für den Erwerb bzw. Wiedererwerb eines Grabnutzungsrechtes	
	4.2 Bestattungsgebühren und Nebenleistungen	
	4.3 Gebührensätze für Umbettungen, Ausgraben und Wiederbeisetzen, sonstige Leistungen sowie für die Einäscherung	
5.	Zusammenfassung der Gebührensätze und Abweichung zur derzeit gültigen Gebühr	Seite 7
6.	Kosten für die Angehörigen bei einem Sterbefall	Seite 8
	6.1 Beispiele	
	6.2 Beispiele als Balkendiagramm	
Anlage 2	Betriebsabrechnungsbogen 2008 (Zusammenfassung) (2 Seiten)	
Anlage 3	Bestattungsgebühren sowie die Gebühren für Ausgraben und Wiederbeisetzen (2 Seiten)	
Anlage 4	Gebühr für den Erwerb bzw. Wiedererwerb von Grabnutzungsrechten (4 Seiten)	
Anlage 5	Pflegekosten für Grabkammern und Urnengräber ohne Pflegeverpflichtung (1 Seite)	
Anlage 6	Benutzung der Trauerhallen (inkl. Standarddekoration) sowie die Gebühr für das Benutzen der Leichen- und Kühlzellen (1 Seite)	
Anlage 7	Genehmigung zum Aufstellen eines Grabmals und/oder einer sonstigen baulichen Anlage, Überwachung der Standfestigkeit und Abräumung nach Ablauf des Nutzungsrechtes (1 Seite)	
Anlage 8	Erteilung einer Zulassung zum Ausüben einer gewerblichen Tätigkeit (1 Seite)	
Anlage 9	Ausstellen von Bescheinigungen (1 Seite)	
Anlage 10	Kremierungsgebühr (1 Seite)	

1. Grundsätzliches

Als Basis für die hier vorgelegte Gebührenkalkulation wurden die Plandaten für das Jahr 2008 zugrunde gelegt. Alle betriebswirtschaftlichen Daten (Kosten, Erlöse und Fallzahlen), die in dieser Gebührenkalkulation erhoben wurden, beziehen sich entsprechend auf diesen Zeitraum.

2. Kosten- und Leistungsübersicht

2.1 Kosten

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen bewirtschaftet insgesamt 55 Friedhöfe. Hierbei handelt es sich um 14 große und mittelgroße Friedhöfe mit einer Fläche von mehr als 10 ha, während der überwiegende Teil der Anlagen aus deutlich kleineren ehemaligen Ortsfriedhöfen in Streulage besteht.

Im Zusammenhang mit dem reinen Bestattungsangebot wird eine Vielzahl an Leistungen erbracht, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erhalt der Friedhöfe und damit verbunden der rheinischen Bestattungskultur stehen. Das gesamte Kostenvolumen des Produktbereiches beträgt im Kalkulationszeitraum 2008 rd. 22,4 Mio. €.

In nachfolgender Tabelle werden die wesentlichen Kostenblöcke dargestellt:

Leistung	Kalkulation 2008	
	Kennzahl	Kosten
Betrieb und Unterhaltung der Friedhöfe	55 Friedhöfe	14,1 Mio. €
Bestattungen und Umbettungen	ca. 8.100	4,3 Mio. €
Betrieb des Krematoriums	ca. 6.500 Einäscherungen	1,9 Mio. €
Bereitstellung von Trauerhallen	ca. 5.300 Nutzungen	1,1 Mio. €
Genehmigung, Kontrolle und Abräumen der Gräber	ca. 2.700 Fälle	0,5 Mio. €
Pflege und Unterhaltung von Stiftungs- und Kriegsgräbern	ca. 16.900 Grabstätten	0,4 Mio. €
Unterhaltung der Sarg- und Urnengräber ohne Pflegeverpflichtung	ca. 1.200 Bestattungen	0,1 Mio. €
		22,4 Mio. €

Das ermittelte Kostenvolumen von 22,4 Mio. € liegt rd. 1,4 Mio. € unter den Gesamtkosten der derzeit gültigen Gebührensatzung.

Die Gründe hierfür liegen vor allem in der Anpassung der Personalkosten. In der derzeit gültigen Gebührenkalkulation waren Wiederbesetzungen von vakanten Stellen in der Friedhofsunterhaltung eingeplant. Diese konnten jedoch nicht realisiert werden.

In der Gesamtsumme von 22,4 Mio. € sind auch solche Kosten enthalten, die nicht in die Ermittlung der Gebührensätze einbezogen werden, da sie nicht mit dem eigentlichen Friedhofszweck in Verbindung stehen (z. B. Pflege und Unterhaltung von Stiftungs-, Ehren- und Kriegsgräbern) und daher anderweitig refinanziert werden. Des Weiteren reduzieren sich die Gesamtkosten um die Mittel, die zur Pflege der Friedhofsflächen (20 % der Gesamtflächen) im Rahmen des Grünanteils aus allgemeinen Deckungsmitteln finanziert werden.

Gesamtkosten Produktbereich	22.4 Mio €
Stiftungs-, Ehren- u. Kriegsgräber	./. 0,4 Mio. €
Anteil zur Pflege des öffentlichen Grüns	./. 2,1 Mio. €
Rücklagenentnahme	./. 1,1 Mio. €
Andere Erlöse	./. 0,9 Mio. €
Gebührenrelevante Kosten	17,9 Mio. €

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Positionen ergeben sich gebührenrelevante Kosten in Höhe von rd. 17,9 Mio. €. Diese liegen rd. 2,8 Mio. € unter denen der derzeit gültigen Kalkulation.

Begründung:

- Anpassung der Personalkosten (s. o.) **1,2 Mio. €**
- Zum Zeitpunkt der Kalkulation der derzeit gültigen Gebühren standen Mittel aus der Rücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen zur Verfügung. Von den verfügbaren Mitteln wird ein Teil gebührensenkend eingesetzt **1,1 Mio. €**
- Neufestsetzung der Ruherechtsentschädigung der Bezirksregierung Köln für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft **0,5 Mio. €**

2.2 Leistungen

Mit der Einführung neuer Grabangebote (Naturwaldbestattung, Baumgrabstätten) wird der rückläufigen Entwicklung der Bestattungszahlen entgegen gewirkt. In der Kalkulation werden für 2008 daher 8.080 Bestattungen prognostiziert (2005 waren es noch 7.900 Bestattungen – im Ist 2007 nur noch 7.150 Bestattungen). Da die Naturwaldbestattung nur in Kombination mit einer Einäscherung im Kölner Krematorium möglich ist, wird in der Kalkulation von 6.500 Einäscherungen ausgegangen.

Die Gebührenkalkulation berücksichtigt die Willenserklärung breiter gesellschaftlicher Kräfte in Köln, dass niemand ohne ausdrücklich geäußerten Wunsch anonym bestattet werden darf. Deshalb ist sie darauf abgestellt, dass das preisgünstige Grabangebot „Naturwaldbestattung“ als namenlose Beisetzung mit 496 EUR im Regelfall nicht für ordnungsbehördliche Bestattungen genutzt wird. Dies hat zur Folge, dass die Ordnungsbehörde wie bisher nur die günstigste namentliche Kölner Bestattungsmöglichkeit mit Kosten je Fall in Höhe von 1.405 EUR beauftragen wird.

Hierbei ist jedoch noch offen, ob dann auch die Rückforderung der gesamten Kosten dieser Bestattung bei dem Bestattungspflichtigen rechtlich möglich sein wird. Denn das Oberverwaltungsgericht Münster hat im Jahr 1995 den Mindestaufwand für ordnungsbehördlich angeordnete Bestattungen in der Form definiert, dass nur die Kosten aufgewendet werden dürfen, die den Einzelnen und die Allgemeinheit am wenigsten beeinträchtigen.

Daher wurde seit 1997 bis zum Mai 2008 regelmäßig die anonyme Feuerbestattung ordnungsbehördlich angeordnet. Diese stellte in der Zeit die kostengünstigste Bestattungsform auf städtischen Kölner Friedhöfen dar.

Inzwischen gibt es aber bereits eine obergerichtliche Entscheidung aus dem Jahre 2005, die die Ordnungsbehörde nicht auf eine anonyme, sondern auf die preisgünstigste **ortsübliche** Bestattung verweist.

Falls im Streitfall die Gerichte den Mindestaufwand als die preiswerteste örtlich vorhandene und nicht ortsübliche Bestattungsart (in Köln dann Naturwaldbestattung) ansehen würden, wäre dann die Rückforderung der Bestattungskosten für die namentliche Bestattung auf den Gräberfeldern nur noch begrenzt möglich. Dies bleibt jedoch abzuwarten.

Die Ordnungsbehörde geht davon aus, dass etwa 30 % der von ihr in Anspruch genommenen rd. 500 Zahlungspflichtigen keine Zahlungen leisten, so dass sie derzeit bei vorfinanzierten Bestattungskosten in Höhe von 702.000 EUR Mindereinnahmen in Höhe von 210.000 EUR zu verzeichnen hat.

In der Praxis ist jedoch zu erwarten, dass die Zahl der jährlichen ordnungsbehördlichen Bestattungen sinken könnte, da bei der Alternative „Naturwaldbestattung zu 496 EUR“ und „ordnungsbehördliche Bestattung zu 1405 EUR“ die Gruppe der Zahlungspflichtigen, die bisher aus reduzierter Leistungsbereitschaft oder Bequemlichkeit sich ihrer Bestattungspflicht vorübergehend entzogen hat, nunmehr freiwillig die kostengünstige Bestattung im Naturwald beauftragen wird.

Mittelfristig ist daher mit einem Rückgang der ordnungsbehördlichen Bestattungen zu rechnen. Dies hätte zur Konsequenz, dass die Ordnungsbehörde künftig geringere Bestattungskosten vorfinanzieren muss und damit Wenigerausgaben für den städtischen Haushalt anzusetzen sind.

Zusätzlich ist davon auszugehen, dass weniger Angehörige die Räumlichkeiten (Trauerhallen und Leichenkühlzellen) auf den Friedhöfen in Anspruch nehmen werden. Ausgehend von einer voraussichtlichen Inanspruchnahme von etwa 8.100 Nutzungen bedeutet dies einen Rückgang von 2.000 Nutzungen im Vergleich zur derzeit aktuell gültigen Gebührenkalkulation. Die Gründe hierfür sind einerseits in der wirtschaftlichen Situation vieler Angehöriger, andererseits im teilweise baulich desolaten Zustand der Trauerhallen zu sehen. Darüber hinaus ist der Rückgang auch durch das wachsende Konkurrenzangebot der Bestatter in diesem Bereich zu erklären.

3. Refinanzierung

Die Refinanzierung der unter 2.1 dargestellten gebührenrelevanten Kosten erfolgt im Einzelnen über die folgenden Gebührenträgergruppen. Die Berechnung der einzelnen Gebührensätze wird in den Anlagen 2 – 9 detailliert dargestellt.

Gebührenkalkulation	derzeit gültig	2008
Gebührenrelevante Kosten	20,7 Mio. €	17,9 Mio. €
Die Refinanzierung erfolgt über:		
Bestattungsgebühren	5,0 Mio. €	4,3 Mio. €
Grabnutzungsrechte	12,4 Mio. €	10,3 Mio. €
Grabdenkmalgebühren	0,5 Mio. €	0,5 Mio. €
Trauerhallennutzungen inkl. Leichen und Kühlzellen	1,2 Mio. €	1,0 Mio. €
Einäscherungen	1,6 Mio. €	1,8 Mio. €
Zulassungen, Bescheinigungen	0,02 Mio. €	0,02 Mio. €

4. Zusammenstellung der Gebührensätze

4.1 Gebühr für den Erwerb bzw. Wiedererwerb eines Grabnutzungsrechtes

Gebühren-ziffer	Grabart	Gebührensatz
1	Gebühr für den Erwerb bzw. Wiedererwerb von Nutzungsrechten (je Grabstelle)	
1.1	Sondergrabstätte für Tot- oder Fehlgeborene	47,00 €
1.2	Kindergrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	664,00 €
1.3	Grabstätten ohne Pflegeverpflichtung	
1.3.1	Grabkammer	1.431,00 €
1.3.2	Urnengrabstätte	1.521,00 €
1.4	Baumgrabstätte	1.197,00 €
1.5	Anonyme Urnengrabstätte	1.197,00 €
1.6	Sarg-, Urnen und Gemeinschaftsgrabstätten	
1.6.1	Wahlgrabstätte für 25 bzw. 30 Jahre	1.513,00 €
1.6.1.1	Wiedererwerbsgebühr für 1 Jahr - 1/25	60,52 €
1.6.1.2	Wiedererwerbsgebühr für 1 Jahr - 1/30	50,43 €
1.6.2	Urnenwahlgrabstätte für 25 Jahre	1.480,00 €
1.6.2.1	Wiedererwerbsgebühr für 1 Jahr - 1/25	59,20 €
1.6.3	Gemeinschaftsgrabstätte für 25 bzw. 30 Jahre	1.496,00 €
1.6.3.1	Wiedererwerbsgebühr für 1 Jahr - 1/25	59,84 €
1.6.3.2	Wiedererwerbsgebühr für 1 Jahr - 1/30	49,87 €

4.2 Bestattungsgebühren und Nebenleistungen

Gebühren-ziffer	Bestattungsart	Gebührensatz
2	<u>Bestattungsgebühren</u>	
2.1	Gebühr für Sargbestattung	
2.1.1	Sondergrabstätte für Tot- oder Fehlgeborene	194,00 EUR
2.1.2	Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	388,00 EUR
2.1.3	Grabkammer ohne Pflegeverpflichtung	418,00 EUR
2.1.4	Wahlgrabstätte	777,00 EUR
2.1.5	Wahlgrabstätte (untere Bestattung)	1.004,00 EUR
2.1.6	Wahlgrabstätte (obere Bestattung i. V. m. einer Bestattung nach 2.1.5)	261,00 EUR
2.2	Gebühr für Urnenbestattung	
2.2.1	Urnengrabstätte ohne Pflegeverpflichtung	326,00 EUR
2.2.2	Urnwahlgrabstätte	335,00 EUR
2.2.3	Urnwahlgrabstätte (untere Bestattung)	342,00 EUR
2.2.4	Anonyme Urnengrabstätte (Urnenflur)	156,00 EUR
2.2.5	Baumgrabstätte	330,00 EUR
2.2.6	Naturwaldbestattung	166,00 EUR
2.3	<u>Gebühr für Nebenleistungen</u>	
2.3.1	Benutzen der Trauerhalle	167,00 EUR
2.3.2	Benutzen einer Leichen- oder Kühlzelle	35,00 EUR

4.3 Gebührensätze für Ausgraben und Wiederbeisetzen, sonstige Leistungen sowie für die Einäscherung

Gebühren-ziffer	Leistungsart	Gebührensatz
3	<u>Gebühren für Ausgraben und Wiederbeisetzen</u>	
3.1	Ausgraben und Wiederbeisetzen:	
3.1.1	Leiche / Gebeine	1.106,00 EUR
3.1.2	Leiche / Gebeine in Tieflage	1.153,00 EUR
3.1.3	Leiche / Gebeine i. V. m. einer Bestattung nach 2.1.5	729,00 EUR
3.1.4	Urne	368,00 EUR
3.2	Ausgraben:	
3.2.1	Leiche / Gebeine	589,00 EUR
3.2.2	Urne	230,00 EUR
3.3	Wiederbeisetzen:	
3.3.1	Leiche / Gebeine	639,00 EUR
3.3.2	Leiche / Gebeine in Tieflage	686,00 EUR
3.3.3	Leiche / Gebeine i. V. m. einer Bestattung nach 2.1.5	261,00 EUR
3.3.4	Urne	259,00 EUR
4	<u>Gebühren für sonstige Leistungen</u>	
4.1	Genehmigung zum <u>Aufstellen</u> eines Grabmals und/oder einer sonstigen baulichen Anlage. <u>Überwachung der Standfestigkeit</u> und <u>Abräumen</u> nach Ablauf des Nutzungsrechts:	
4.1.1	Stehender Grabstein / Einfassung / Abdeckplatte	290,00 EUR
4.1.2	Liegender Grabstein / Einfassung / Abdeckplatte	84,00 EUR
4.1.3	Keramikplatte der FH-Verwaltung für Baumbestattung	100,00 EUR
4.2	Ausstellung einer Bescheinigung (Ersatzurkunde, Urnenanforderung, Vignette zum Befahren der Friedhöfe)	26,00 EUR
4.3	Erteilung einer Zulassung zum Ausüben gewerblicher Tätigkeiten	25,00 EUR
5	<u>Kremierungsgebühren mit Nebenleistungen</u>	
5.1	Einäscherung	307,00 EUR
5.2	Aufbewahren einer Urne nach Ablauf einer Woche je begonnener Woche	10,00 EUR
5.3	Aushändigung / Postversand einer Urne	23,00 EUR

5. Zusammenfassung der Gebührensätze und Abweichung zur derzeit gültigen Gebühr

Leistungen	Gebühr 2008	Gebühr 2005	Abweichung absolut	Abweichung %-ual
Gebühren für Erwerb und Wiedererwerb von Nutzungsrechten (je Grabstelle)				
Sondergrabstätte für Tot- oder Fehlgeborene	47 EUR	49 EUR	-2 EUR	-4,08%
Grabstätten ohne Pflegeverpflichtung / Kindergrabstätten				
Grabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	664 EUR	694 EUR	-30 EUR	-4,32%
Grabkammer ohne Pflegeverpflichtung (inkl. Grabpflege und Kammernutzung)	1.431 EUR	1.512 EUR	-81 EUR	-5,36%
Urnengrabstätte ohne Pflegeverpflichtung (inkl. Grabpflege)	1.521 EUR	1.608 EUR	-87 EUR	-5,41%
Baumgrabstätte 1)	1.197 EUR			
Anonyme Urnengrabstätte	1.197 EUR	1.285 EUR	-88 EUR	-6,85%
Sarg-, Urnen- und Gemeinschaftswahlgrabstätten / Sargwahlgrabstätten				
Wahlgrabstätte für 25 bzw. 30 Jahre	1.513 EUR	1.630 EUR	-117 EUR	-7,18%
Urnenwahlgrabstätte für 25	1.480 EUR	1.596 EUR	-116 EUR	-7,27%
Gemeinschaftsgrabstätte für 25 bzw. 30 Jahre	1.496 EUR	1.612 EUR	-116 EUR	-7,20%
Gebühren für Bestattung, Trauerhallenbenutzung und Nebenleistungen				
Gebühr für Sargbestattung				
Sondergrabstätte für Tot- oder Fehlgeborene	194 EUR	202 EUR	-8 EUR	-3,96%
Grabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	388 EUR	404 EUR	-16 EUR	-3,96%
Grabkammer ohne Pflegeverpflichtung	418 EUR	465 EUR	-47 EUR	-10,11%
Wahlgrabstätte für Verstorbene nach dem vollendeten 5. Lebensjahr	777 EUR	807 EUR	-30 EUR	-3,72%
Bestattung in einem Tiefgrab untere Bestattung	1.004 EUR	1.023 EUR	-19 EUR	-1,86%
Bestattung in einem Tiefgrab i. V. m. einer Bestattung	261 EUR	318 EUR	-57 EUR	-17,92%
Gebühr für Urnenbestattung				
Urnengrabstätte ohne Pflegeverpflichtung	326 EUR	378 EUR	-52 EUR	-13,76%
Urnenbestattung (Urnenwahlgrab)	335 EUR	387 EUR	-52 EUR	-13,44%
Urnenbestattung in einem Tiefgrab; untere Bestattung	342 EUR	394 EUR	-52 EUR	-13,20%
Urnenbestattung auf einem einheitlichen Urnenflur ohne Terminabsprache und ohne Beteiligung von Trauergästen	156 EUR	217 EUR	-61 EUR	-28,11%
Baumgrabstätte 1)	330 EUR			
Naturwaldbestattung 1,2)	166 EUR			
Gebühr für Nebenleistungen				
Benutzen der Trauerhalle	167 EUR	168 EUR	-1 EUR	-0,60%
Benutzen einer Leichen- und Kühlzelle	35 EUR	33 EUR	2 EUR	6,06%
Gebühr für Ausgrabung und Wiederbeisetzung				
Ausgraben und Wiederbeisetzen von Leichen/Gebeinen oder Urnen				
Leiche/Gebeine	1.106 EUR	1.120 EUR	-14 EUR	-1,25%
Leiche/Gebeine aus Tiefloge	1.153 EUR	1.165 EUR	-12 EUR	-1,03%
Leiche/Gebeine in Tiefloge (untere Beisetzung in einem Tiefgrab)	729 EUR	762 EUR	-33 EUR	-4,33%
Ausgraben und Wiederbeisetzen einer Urne	368 EUR	419 EUR	-51 EUR	-12,17%
Ausgraben (ohne Wiederbeisetzen)				
Leiche/Gebeine	589 EUR	629 EUR	-40 EUR	-6,36%
Urne	230 EUR	287 EUR	-57 EUR	-19,86%
Wiederbeisetzen				
Leiche/Gebeine	639 EUR	676 EUR	-37 EUR	-5,47%
Leiche/Gebeine in Tiefloge	686 EUR	721 EUR	-35 EUR	-4,85%
Leichen / Gebeinen bei gleichzeitiger unterer Bestattung	261 EUR	318 EUR	-57 EUR	-17,92%
Urne	259 EUR	316 EUR	-57 EUR	-18,04%
Gebühren für sonstige Leistungen				
Bearbeiten eines Antrags auf Zustimmung zur Errichtung eines Grabmals und/oder einer sonstigen baulichen Anlage				
Für stehende Grabsteine	290 EUR	295 EUR	-5 EUR	-1,69%
Für liegende Grabsteine	84 EUR	104 EUR	-20 EUR	-19,23%
Keramikplatte der FH-Verwaltung für namentliche Baumbestattung 1)				
Ausstellung einer Bescheinigung (Ersatzurkunde, Urnenanforderung, Vignette zum Befahren der Friedhöfe)	26 EUR	26 EUR	0 EUR	0,00%
Erteilung einer Zulassung zum Ausüben gewerblicher Tätigkeiten	25 EUR	25 EUR	0 EUR	0,00%
Kremierungsgebühren mit Nebenleistungen				
Einäscherung 3)	307,00 EUR	275,26 EUR	31,74 EUR	11,53%
Aufbewahren einer Ascheurne nach Ablauf einer Woche, je begonnener Woche	10 EUR	10 EUR	0 EUR	0,00%
Aushändigung / Postversand einer Urne 3)	23,00 EUR	22,86 EUR	0,14 EUR	0,61%

1) erstmals ab 2008

2) Die Naturwaldbestattung ist nur in Kombination mit einer Einäscherung im Kölner Krematorium möglich.

3) Brutto-Gebühr, inkl. aktueller MwSt. i.H.v. 19%

6. Kosten für die Angehörigen bei einem Sterbefall (Beispiele)

6.1 Beispiele

Bestattungsart	Nutzungsdauer	Einäscherung mit Aushändigung/ Versand) ¹	Bestattungsgebühr	Nutzungsrecht) ²	Gesamt 2008	Gesamt 2005	Differenz	Differenz	Anteil an Gesamtbestattungen
Kindergrabstätte) ³	10 Jahre		388 EUR	664 EUR	1.052 EUR	1.098 EUR	-46 EUR	-4,19%	
Grabkammer ohne Pflegeverpflichtung) ⁴	12 Jahre		418 EUR	1.431 EUR	1.849 EUR	1.977 EUR	-128 EUR	-6,47%	
Wahlgrabstätte) ⁵	25 bzw. 30 Jahre		777 EUR	1.513 EUR	2.290 EUR	2.437 EUR	-147 EUR	-6,03%	
Urnengrabstätte ohne Pflegeverpflichtung) ⁶	20 Jahre	330,00 EUR	326 EUR	1.521 EUR	2.177 EUR	2.254 EUR	-77 EUR	-3,43%	
Urnenwahlgrabstätte) ⁷	25 Jahre	330,00 EUR	335 EUR	1.480 EUR	2.145 EUR	2.251 EUR	-106 EUR	-4,72%	
Anonyme Urnengrabstätte auf einem Flur	20 Jahre	330,00 EUR	156 EUR	1.197 EUR	1.683 EUR	1.770 EUR	-87 EUR	-4,93%	
Baumgrabstätte) ⁸	20 Jahre	330,00 EUR	330 EUR	1.197 EUR	1.857 EUR				
Naturwaldbestattung) ^{8,9}		330,00 EUR	166 EUR		496 EUR				

)¹ Brutto-Gebühr (incl. 19% MwSt.)

)² Je Grabstelle

)³ einmaliger Wiedererwerb f. 10 Jahre möglich

)⁴ In den Kosten für das zwölfjährige Nutzungsrecht in Höhe von Euro 786,- sind die Pflegekosten in Höhe von Euro 400,- enthalten. Darüber hinaus entstehen weitere Kosten in Höhe von Euro 245,- für die Nutzung der Grabkammer. Ein Wiedererwerb ist ohne weitere Bestattung möglich.

)⁵ Sofern es Lage und Bodenbeschaffenheit zulassen, ist eine Doppelbelegung als Tiefgrab möglich
Ein Wiedererwerb ist möglich

)⁶ In den Kosten für das zwanzigjährige Nutzungsrecht von Euro 1.206,- sind die Pflegekosten in Höhe von Euro 315,- enthalten.
Pro Grabstelle ist nur eine Urnenbeisetzung möglich. Ein Wiedererwerb ist nicht möglich.

)⁷ Pro Grabstelle sind zwei Urnenbeisetzungen möglich. Ein Wiedererwerb ist möglich.

)⁸ erstmals ab 2008

)⁹ Die Naturwaldbestattung ist nur in Kombination mit einer Einäscherung im Kölner Krematorium möglich.

6.2 Kosten für die Angehörigen bei einem Sterbefall (Beispiele) als Balkendiagramm

